

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28
10925 BERLIN

T 030 . 26 39 44 - 0
F 030 . 26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE



Berlin, 09.07.2024

NATIONALE KREISLAUFWIRTSCHAFTSSTRATEGIE (NKWS)

STELLUNGNAHME DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER E.V. (BAK)

zu dem am 18. Juni 2024 vorgelegten Entwurf des Bundesumweltministeriums (BMUV) einer
Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Transparenzregister-ID: R002429

Die Bundesarchitekten-
kammer e.V. vertritt als
Bundesgemeinschaft der
Architektenkammern der
Länder, Körperschaften des
öffentlichen Rechts, die
Architekten und Stadtplaner
in Politik und Gesellschaft.

Allgemeine Einschätzung

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) begrüßt die Bemühungen des Bundesumweltministeriums (BMUV), mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) einen Rahmen für nachhaltigere und ressourcenschonendere Bauweisen zu schaffen. Die Ziele der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes sind auch im Bauwesen von hoher Bedeutung. Allerdings sehen wir in dem Entwurf der NKWS mehrere kritische Punkte, die einer vertieften Diskussion und Nachbesserung bedürfen.

Positive Aspekte der Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die NKWS des BMUV zielt darauf ab, die Ressourceneffizienz zu steigern, Abfall zu reduzieren und die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zu fördern. Die BAK begrüßt diese Strategie, da sie einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Bauwirtschaft leisten kann. Dem Berufsstand der Architekten kommt im Bau- und Gebäudebereich als Entwerfer und Planer eine besondere Verantwortung zu, da sie für die Materialisierung von Gebäuden und die Koordination der fachlich Beteiligten verantwortlich sind.

Herausforderungen für und Anforderungen von Architekten

Die Umsetzung dieser Strategie wird das Thema "Ressourcenverbrauch" beim Planen und Bauen in wenigen Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen lassen. Dies führt zu höheren Anforderungen und eröffnet neue Tätigkeitsfelder für Architekten. Ab 2030 müssen laut NKWS zunächst bei Neubauten Nachweise zum Ressourcenverbrauch und zur Kreislauffähigkeit geführt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch werden für die erforderliche Dokumentation, Nachweisführung und planerische Steuerung Experten benötigt. Die Integration von Kreislaufwirtschaftsstrategien erhöht den Aufwand und die Komplexität der architektonischen Arbeit erheblich.

Erhöhte Qualifikationsanforderungen und größerer Leistungsumfang

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Architekten notwendig, was sowohl Zeit als auch finanzielle Ressourcen beansprucht. Es müssen Weiterbildungsprogramme angeboten werden. Zusätzlich erfordert die Identifizierung von Materialien, die leicht recycelbar, wiederverwendbar oder umweltfreundlich entsorgbar sind, intensiven Rechercheaufwand. Für jedes verwendete Material müssen detaillierte Informationen zu Herkunft, Zusammensetzung, Lebenszyklus und Wiederverwendbarkeit dokumentiert werden, was umfassende Materialdatenbanken erfordert.

Anforderung: Der Bund muss für die erforderliche Dokumentation und Bewertung des Ressourceneinsatzes und der Kreislauffähigkeit die notwendigen Daten in der ÖKOBAUDAT bereitstellen und die notwendigen Tools (z.B. Zirkularitäts-Index-Rechentool) entwickeln.

Kosten und adäquate Anpassung Honorierung

Die Planung und Umsetzung von Gebäuden nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft kann höhere Kosten verursachen als konventionelle Bauweisen. Der Umgang mit dem Thema Ressourceneinsatz erfordert eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen wie Bauingenieuren, Materialwissenschaftlern und Umweltberatern. Diese erhöhte Komplexität und der zusätzliche Aufwand durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollten sich in einer angemessenen Honoraranpassung widerspiegeln.

Anforderung: Es ist wichtig, dass die HOAI entsprechend angepasst wird, um diese zusätzlichen Leistungen angemessen abzubilden. Wir begrüßen, dass die NKWS vorsieht, die HOAI anzupassen, um Anreize für kreislaufgerechtes Planen und Bauen zu schaffen und die Transformation zur Kreislaufwirtschaft im Bau- und Gebäudebereich zu unterstützen.

Einführung des Gebäude-Ressourcenpasses und Vorlageberechtigung

Die vom Bund vorgesehene Einführung des Ressourcenpasses für Gebäude ist ein wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft im Bauwesen. Die Erstellung eines Ressourcenpasses erfordert eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen. Architekten spielen hierbei eine Schlüsselrolle: Sie besitzen die notwendige Expertise, beeinflussen maßgeblich die Entscheidungen in den frühen Planungsphasen, begleiten den gesamten Planungsprozess und legen die für (Um-)Baugenehmigungen notwendigen Nachweise vor.

Anforderung: Deshalb sollten die Berechtigungen zur Erstellung und Vorlage von Ressourcenpässen bei Architekten liegen. Wir begrüßen die geplante Einführung des Ressourcenpasses, betonen jedoch, dass die Vorlageberechtigung für Architekten unerlässlich ist, um die Effektivität dieses Instruments sicherzustellen.

Kritikpunkte

Widerspruch zwischen Priorisierung von Umbau und Mindest-Rezyklatquoten

Die NKWS priorisiert den Um- und Ausbau sowie die Weiternutzung von Gebäuden gegenüber Neubauten, um den Gebäudebestand besser zu nutzen und Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Einführung von Mindest-Rezyklatquoten für bestimmte Materialien vorgeschlagen.

Kritik: Diese beiden Ansätze stehen in einem grundlegenden Widerspruch. Während die Priorisierung des Um- und Ausbaus darauf abzielt, Abriss und Neubau zu minimieren, könnte die Einführung von Mindest-Rezyklatquoten zu unerwünschten Fehlanreizen führen. Es besteht die Gefahr, dass nicht genügend hochwertige Recyclingmaterialien zur Verfügung stehen, um die Quoten zu erfüllen, was zu einem unnötigen Druck auf den Abriss bestehender Gebäude oder zu Engpässen bei der Bereitstellung von Sekundärmaterialien führen könnte.

Vorschlag: Ein flexibleres System, wie ein Gutschriftensystem, könnte hier Abhilfe schaffen und die Nutzung von hochwertigen Rezyklaten fördern, ohne die Marktteilnehmer unverschuldet zu benachteiligen.

Unvereinbarkeit der Ziele der NKWS mit der geplanten Abfallende-Verordnung

Die NKWS verweist auf die geplante Abfallende-Verordnung, die dazu beitragen soll, mineralische Ersatzbaustoffe verstärkt im Kreislauf zu führen und gleichzeitig den Schutz von Mensch und Umwelt sicherzustellen.

Kritik: Das Eckpunktepapier des BMUV zur geplanten Abfallende-Verordnung skizziert jedoch, dass die Verordnung nicht für alle mineralischen Ersatzbaustoffe gelten wird, sondern nur für die "besten" Klassen. Dies könnte zu umfangreichen Stoffstromverschiebungen auf Deponien führen, da viele Ersatzbaustoffe weiterhin als Abfall behandelt werden müssen. Diese Beschränkung widerspricht den Zielen der NKWS, die eine verstärkte Kreislaufführung aller mineralischen Ersatzbaustoffe anstrebt.

Fazit

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) fordert eine gründlichere und differenzierte Betrachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen in der NKWS. Wir schlagen vor, dass die Ziele der NKWS in Einklang mit realistischen und praktikablen Maßnahmen gebracht werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu verursachen.

Berlin, 09.07.2024

Kontakt: Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK)
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
Telefon: 030 / 26 39 44 – 0
E-Mail: info@bak.de

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von ca. 140.000 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.